



COVID-19 SCHUTZKONZEPT
Version 2.0

VERANTWORTUNG

COVID-19 Beauftragte STV Emmenstrand:

Tobias Waeber
Technische Leitung

Pirmin Schmid
Präsident

Bei Fragen:

info@stv-emmenstrand.ch

Emmenbrücke 04.06.2020

1 ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A. Symptomfrei ins Training
- B. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand). Maximal 45 Personen pro Halle. Keine Handshakes etc.
Möglichst keine Vermischung zwischen Jugi und Aktive. Jugi beendet das Training um 19:45. All Jugendlichen müssen die Anlage bis 19:55 verlassen haben.
Aktive dürfen die Anlage nicht vor 20:00 betreten¹.
- C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Gründlich Händewaschen vor und nach dem Training und für die Leiter zwischen den Trainingseinheiten Jugi-Aktive.
Empfehlung seitens Gemeinde: Umkleiden und Duschen weiterhin zu Hause.
- D. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



¹ Falls kein Jugi Training stattfindet, kann der Trainingsstart der Aktiven angepasst werden. Dies wird entsprechen kommuniziert.

2 NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

Ab dem **6. Juni 2020** ist der Trainingsbetrieb **in allen Sportarten** unter Einhaltung von vereinspezifischen **Schutzkonzepten** wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder **enger Körperkontakt** erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich **in beständigen Gruppen** stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. **Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.** Empfehlung seitens Gemeinde: Umkleiden und Duschen weiterhin zu Hause.

2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Trainingsteilnehmenden desinfizieren und/oder waschen vor und nach dem Training die Hände mit Seife. Die Leiter desinfizieren und/oder waschen die Hände mit Seife zusätzlich zwischen den Trainings Jugi und Aktive.

2.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde **während 14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für **sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

2.5 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen (Sportveranstaltung)

Es dürfen maximal 45 Personen von unserem Verein auf der Sportanlage anwesend sein. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

2.6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragte Person des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Bei unserem Verein ist dies Tobias Waeber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden, einen Leiter oder an info@stv-emmenstrand.ch.

2.7 Information

Sämtliche Vereinsmitglieder / Trainingsteilnehmer werden vor dem ersten Training durch die Corona-Beauftragte Person betreffend Verhaltensvorschriften informiert.

3 KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTE

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Whatsapp Chat
- stv-emmenstrand.ch
- Bereich Sport der Gemeinde Emmen

Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.